

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1698

Änderung des Gesundheitsgesetzes;

Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Juni 2005

1. Erwägungen

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2005 die Vorlage betreffend Änderung des Gesundheitsgesetzes behandelt. Sie beantragt, § 18 Abs. 2 Bst. e) zu streichen. In den übrigen Punkten hat die SOGEKO dem Beschlusse Entwurf einstimmig zugestimmt. Da die umstrittene Regelung nicht ein zentraler Punkt der Revision ist, kann dem Änderungsantrag der SOGEKO zugestimmt werden.

2. Beschluss

Dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Juni 2005 wird zugestimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Juni 2005

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (5); HS, BP, HB, HK, BS
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat